

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Römer
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641-306-1033
Telefax: 0641-306-2033
E-Mail: Daniela.Roemer@giessen.de

Datum: 24.09.2025

Niederschrift

der 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration
am Mittwoch, dem 03.09.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 -21:35 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf

Herr Reza Veissi

Herr Gerhard Greilich

Frau Jana Widdig

(bis 21:30 Uhr)

(in Vertr. für Stv. Nürnberger)

Stellv.

Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Randy Uelman

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Kamyar Mansoori

Frau Stefanie Kraft

Herr Frank Walter Schmidt

(ab 20:00 Uhr in Vertr. für Stv. Bandurka)

(in Vertr. für Stv. Sahin)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Cornelia Mim

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Bathen

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthé

Ausländerbeiratsmitglieder:

Herr Hassan Safe Alden

Vom Magistrat:

Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Vanessa Van Harsselaar	Jugendamt	(anwesend bei TOP 1, 2 u. 3)
Herr Ludwig Wiemer	Leiter des Gartenamtes	(anwesend bei TOP 1 u. 2)
Frau Sylvia Holzmann	Gartenamt	(anwesend bei TOP 1 u. 2)
Frau Nicole Pauly	Gartenamt	(anwesend bei TOP 1 u. 2)
Frau Claudia Link	Dez. V	(anwesend bei TOP 1, 2 u. 3)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Daniela Römer	Schriftführerin
--------------------	-----------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Fridtjof Ilgner	Stadtelternbeirat Kita Gießen	(anwesend bei TOP 1)
Herrn Sebastian Guthardt	Diakonie Gießen	(anwesend bei Top 1, 2 u. 3)
Herrn Sebastian Powlowski	Diakonie Gießen	(anwesend bei TOP 1, 2 u. 3)

Entschuldigt:

Frau Edith Nürnberger	Fraktion Bd'90/GR
Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion

Die **stellv. Vorsitzende Widdig** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht des Stadtalternbeirates KITA
2. Bericht zur Konzeption der Spielräume (Spielplätze) in Gießen
3. Neubau des Jugendtreffs "Holzpalast", Paul-Schneider-Straße, 35398 Gießen; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss STV/2748/2025
- Antrag des Magistrats vom 05.08.2025 -
4. Erbbaurechtsangelegenheiten; Bestellung eines Erbbaurechts in der Adam-Scheurer-Straße in Gießen (Baugebiet „Philosophenhöhe“) und Gewährung eines Investitions- bzw. Betriebskostenzuschusses STV/2354/2024/1
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2025 -
5. Generationenparkplätze Innenstadt (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024); **hier:** Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats vom 30.04.2025 STV/2379/2024
6. Kostenfreies Schwimmen STV/2784/2025
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -
7. Vermiete doch an deine Stadt! STV/2785/2025
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -
8. Einrichtung eines mobilen Hilfsangebots zum Schutz vulnerabler Personen bei Extremwetterlagen STV/2787/2025
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht des Stadtalternbeirates KITA

Anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigelegt) stellt **Herrn Illgner** den Bericht des Stadtalternbeirates der KITA's vor.

An der anschließenden Aussprache beteiligten sich neben **Herrn Illgner** die **Stadtoberordneten Dr. Greilich** und **Schmidt** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. **Bericht zur Konzeption der Spielräume (Spielplätze) in Gießen**

Frau Pauly und **Frau Holzmann** vom Gartenamt stellen anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) die Konzeption der Spielplätze in Gießen vor.

An der anschließenden Aussprache beteiligten sich neben dem Leiter des Gartenamtes, **Herr Wiemer**, die **Stadtverordneten Mim, Kraft, Holzmann, Lennartz, Greilich, Dr. Greilich, Schuchard** und **Schmidt** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. **Neubau des Jugendtreffs "Holzpalast", Paul-Schneider-Straße, 35398 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss** **STV/2748/2025** **- Antrag des Magistrats vom 05.08.2025 -**

Antrag:

- „1. Die Planung für den Neubau des Jugendtreffs ‚Holzpalast‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Neubau des ‚Holzpalastes‘ wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 1.367.000,00 € verteilt über die Haushaltsjahre 2025 – 2027 zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben im Städtebauförderprogramm ‚Sozialer Zusammenhalt‘ mit einer Förderquote von 66,67 % und zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.273.000,00 € mit Bescheid vom 28.11.2024 bewilligt wurde.“

Anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) stellt **Frau Link** die Planung des Neubau Jugendtreff „Holzpalast“, Paul-Schneider-Straße, 35398 Gießen vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich neben **Frau Link** die **Stadtverordneten Dr. Greilich** und **Schmidt** sowie **Stadträtin Eibelshäuser**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Erbbaurechtsangelegenheiten; Bestellung eines Erbbaurechts in der Adam-Scheurer-Straße in Gießen (Baugebiet „Philosophenhöhe“) und Gewährung eines Investitions- bzw. Betriebskostenzuschusses**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2025 -

STV/2354/2024/1

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung eines Erbbaurechts auf einer noch zu vermessenden Teilfläche von rd. 3.650 m² aus dem städtischen Grundstück Flur 53, Flurstück 3/48 in der Adam-Scheurer-Straße zu Gunsten der Gesellschaft für Soziales Wohnen (GSW) in Gießen mbH (Hannah-Arendt-Straße 6, 35394 Gießen), vertreten durch Herrn Rainer Stoodt, unter folgenden Bedingungen zu:

- a. Der Erbbauzinssatz beträgt 2,65 % vom derzeitigen Grundstückswert von 675 €/m². Bei angenommenen 3.650 m² mithin 2.463.750 € und damit rd. **65.000 €** pro Jahr. Mehr- oder Minderflächen werden nach der Vermessung in Abzug gebracht bzw. nachberechnet.
- b. Der Erbbauzins unterliegt einer Indexierung und kann somit an marktübliche Entwicklungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst werden.
- c. Der Erbbaurechtsvertrag soll über eine Dauer von 60 Jahren abgeschlossen werden.
- d. Die anfallenden Notar- und Grundbuchgebühren sowie etwaige Vertragsnebenkosten werden von der Erbbauberechtigten getragen.

und beauftragt den Magistrat mit der Abwicklung des Erbbaupachtvertrages.

2. Die Universitätsstadt Gießen gewährt der GSW im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen Zuschuss in Höhe von 750.000 €. Der Zuschuss wird auf 10 Jahre zu je 75.000 € aufgeteilt und dient in den ersten drei Jahren als Investitionszuschuss und ab dem vierten bis zehnten Jahr als Betriebskostenzuschuss.

Der Zuschuss erfolgt unter der Maßgabe, dass auf dem zur Verfügung gestellten Grundstück 41 Wohneinheiten und davon 22 Sozialwohnungen mit einer Mietpreisbindung von 30 Jahren durch die GSW gebaut werden. Darüber hinaus ist das Konzept des gemeinschaftlichen Wohnens umzusetzen.“

Stadtrat Arman und **Stadträtin Weigel-Greilich** informieren über die Erbbaurechtsangelegenheiten - Bestellung eines Erbbaurechts in der Adam-Scheurer-Straße in Gießen (Baugebiet ‚Philosophenhöhe‘).

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die **Stadtverordneten Dr. Greilich** und **Helmchen** sowie **Stadtrat Arman** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Die FDP-Fraktion **beantragt**, dass die Magistratsvorlage dahingehend geändert wird, **dass der erste Satz in 1a. des Antrages folgendermaßen geändert werden solle:**

„Der Erbbauzinssatz beträgt 3,64% vom derzeitigen Grundstückswert von 675 €/qm.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, Linke).

Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, AfD, FW; Nein: FDP).

5. Generationenparkplätze Innenstadt (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024); hier: Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats vom 30.04.2025 **STV/2379/2024**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob wie in Butzbach in der Innenstadt an geeigneten Stellen sogenannte Generationenparkplätze eingerichtet werden können. Das Ergebnis der Prüfung soll in der Sitzung des Sozialausschusses nach den Osterferien 2025 zur Aussprache kommen.“

Begründung:

In der Sitzung des Seniorenbeirates Gießen am 13. November 2024 berichtete der Sprecher der Lokalen Agenda 21 – Gruppe ‚Nachhaltige Mobilität‘ Reiner Mathar über erhebliche Probleme von Autofahrern mit Kinderwagen oder mit Bewegungseinschränkungen geeignete Parkmöglichkeiten in der Gießener Innenstadt zu finden. Als Lösungsansatz verwies er auf das seit einigen Monaten in unserer Nachbarstadt Butzbach eingerichtete Generationenparkplätze, die breiter sind als normale Parkplätze, und damit das Ein- und Aussteigen mit Gehhilfen erleichtern. Diese werden dort z. B. hinter dem Rathaus für Personengruppen, die über keinen Schwerbehindertenausweis verfügen, aber mobilitätseingeschränkt sind (z. B. ältere und erkrankte Menschen, Eltern mit kleinen Kindern) angeboten.

Sie ermöglichen mit Parkscheibe für 1 Stunde kostenloses Parken. Auf kurzen Wegen können somit in den benachbarten Arztpraxen, Geschäften oder in Apotheken oder der Stadtverwaltung Besorgungen und Erledigungen getätigt werden.

Diese Möglichkeit zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität sollte deshalb durch den Magistrat geprüft werden und anschließend das Ergebnis der Prüfung im Sozialausschuss zur Aussprache gestellt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Kostenfreies Schwimmen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -

STV/2784/2025

Antrag:

„Die Stadt Gießen wird beauftragt, die Kosten für den Eintritt in die Freibäder und Hallenbäder der Stadt Gießen für Kinder und Jugendliche aus Gießen bis zum 18. Lebensjahr zu übernehmen. Entsprechend muss die Benutzungs- und Gebührenordnung dahingehend angepasst werden. Außerdem sollen regelmäßige, kostenfreie Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr angeboten werden.“

Begründung:

Mangelnde Schwimmkenntnisse sind eine häufige Ursache für Ertrinkungsunfälle. Schwimmunfälle passieren statistisch bei Kindern zwischen acht und zehn Jahren am häufigsten. Im Jahr 2024 kamen 411 Menschen bei Badeunfällen ums Leben. „Einer der Gründe für diese alarmierende Tatsache ist die zunehmende Zahl von Nichtschwimmern unter den Kindern und Erwachsenen. Schwimmen können ist aber lebenswichtig!“, sagte Professor Dr. Berthold Koletzko, Vorsitzender der Stiftung Kindergesundheit.

Bereits die Studierenden Gießens nutzen das Angebot der Bäderflatrate. Diese verschafft kostenfreien Zutritt zu den Bädern der SWG. Besuchen können die Studierenden ab dem Ende der Freibadsaison im Spätsommer die Hallenbäder und ab deren Eröffnung im Frühjahr die Freibäder.

Eine Umfrage der DLRG zeigt zudem, dass "Jungen und Mädchen in Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen viel häufiger Nichtschwimmer sind" (Quelle: <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit>).

„Was uns in der Deutlichkeit überraschte, sind die Unterschiede nach Einkommen“, räumte die Präsidentin der DLRG ein. Die Hälfte (49%) der Kinder aus Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 2.500 Euro kann nicht schwimmen. Hingegen sind es bei einem Haushaltsnettoeinkommen über 4.000 Euro zwölf Prozent...“ Schulen sind durch den Lehrermangel, schwierigen Zugang zu Schwimmbädern in der Schulzeit, großen Klassen, vielen Inklusionskindern, Kindern aus anderen Ländern, die oft nicht schwimmen können, nicht mehr in der Lage, in der zur Verfügung stehenden Zeit das Schwimmen allen Kindern beizubringen. Es bedarf den regelmäßigen Besuch eines Schwimmbades und wenn es für die Kinder kostenfrei ist, auch eher mal mit den Eltern und Freunden.

Wenn Kinder und Jugendliche wegen der Eintrittspreise die Schwimmbäder meiden und stattdessen auf Badeseen oder an private Orte ausweichen, dann kann die Situation wegen der dort oft fehlenden Badeaufsicht sogar lebensgefährlich werden. Diese Tatsache hat auch die Presse erreicht, wie Berichte wie dieser zeigen: <https://www.br.de/nachrichten/wissen/gefahr-badeunfall-immer-mehr-kinder-koennennicht-schwimmen,UpyWscq>

Da Schwimmen lebenswichtig ist, stelle ich den Antrag den Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr durch das Erweitern der Bäderflatrate mit Übernahme der Kosten durch die Stadt in Gießen kostenfreien Eintritt in beaufsichtigte Schwimmbäder zu ermöglichen und durch das Angebot an regelmäßigen und kostenfreien Schwimmkursen das Schwimmen und die Verhütung von Badeunfällen zu erlernen. Die Stadt Gießen und ihre Stadtverordneten zeigen mit der Annahme dieses Antrages, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen wollen, dieses Problem zu bekämpfen.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Lennartz** und **Dr. Greilich** sowie **Stadtrat Arman** und **Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

7. Vermiete doch an deine Stadt! STV/2785/2025 **- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein Projekt ‚Vermiete doch an deine Stadt!‘ in Anlehnung an die Stadt Viernheim und der Stadt Weinheim zu schaffen.

Begründung:

Am 11. September 2019 („Tag der Wohnungslosen“) wurde bei einer Veranstaltung im Landratsamt („Aktiv gegen Wohnungsnot“) das Viernheimer Projekt „Vermiete doch an deine Stadt“ vorgestellt.

Die Stadt Viernheim mietet leerstehende Wohnungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete an zur Untervermietung an wohnungssuchende Personen. Die Städte Bensheim, Pfungstadt, Weiterstadt und Groß-Umstadt praktizieren ebenfalls das Modell.

<https://www.weinheim.de/startseite/buergerservice/vermiete-doch.html>

In der Homepage steht: „Alle profitieren von diesem Vorgehen: Vermieter, Stadt und Menschen in Notsituationen Vorhandenen privaten Wohnraum zu nutzen und Leerstand zu minimieren, bringt viele Vorteile:

☐ Für Vermieter heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: sichere und langfristige Mieten und verlässliche Begleitung durch die Stadt.

☐ Für die Stadt heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: eine soziale und nachhaltige Alternative zum aufwändigen Bau und Unterhalt von sozialverträglichen Mietwohnungen und Anschlussunterbringungen.

☐ Für Menschen in Notsituationen heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: ein Sprungbrett (zurück) in die Mitte der Gesellschaft

☐ Für eine lebendige Stadtgesellschaft heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: weniger Brennpunkte, bessere Integration und sozialer Frieden.

- Ein sicherer Rahmen Die Stadt Weinheim begleitet Vermieter von Beginn bis Ende des Mietverhältnisses mit der Stadt und gibt eine Mietausfallgarantie.
- Eine verlässliche Ansprechperson

Durch die Stadt Weinheim werden Vermieter bei auftretenden Fragen vor, während und nach der Vermietung unterstützt. Und ganz nebenbei kann durch die Vermeidung von weiterer Bodenversiegelung CO² eingespart werden.“

Der absolute Vorteil ist, dass Wohnungseigentümer, die das Risiko scheuen, fremde Menschen ins Haus zu lassen, haben die Unterstützung der Stadtverwaltung. Diese organisiert die eigentliche Vermietung selbst, und setzt sich bei Problemen auch mit den Mietern auseinandersetzt.

Auch der Bürgermeister von Groß-Umstadt Rene Kirch sagt: „Das Projekt ist eine riesige Chance, nicht nur für Menschen, die eine Wohnung suchen, sondern auch für die Vermieter: Die Mietzahlung ist gesichert und die Wohnungsinteressenten werden von der Stadt vermittelt.“ Nach über einem Jahr Laufzeit ist man in Groß-Umstadt überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein, und sucht nach wie vor nach Wohnungen. Wir meinen: was in Groß-Umstadt und Weinheim gut funktioniert, sollte auch in Gießen möglich sein. Leider wachsen bezahlbare Wohnungen auch in Gießen nicht auf den Bäumen...

Diese Idee wurde mir zugesandt, Gießen braucht es, einen Antrag ist es wert. Ich bitte um Zustimmung.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Lennartz, Dr. Greilich** und **Kraft** und sowie **Stadtrat Arman** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

8. **Einrichtung eines mobilen Hilfsangebots zum Schutz vulnerabler Personen bei Extremwetterlagen** **STV/2787/2025** **- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Stadt Gießen ein ganzjähriges mobiles Hilfsangebot („Wetterbus“) für Obdachlose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen einrichten kann.“

Begründung:

Dass der Bedarf auch in Gießen im kommenden Winter und in zukünftigen heißen Sommer wieder groß sein wird, dürfte inzwischen bekannt sein. Die Bahnhofsmission musste leider geschlossen werden. Ziel ist des Antrages ist es, diesen besonders gefährdeten Personengruppen bei zunehmenden Extremwetterlagen. Insbesondere Hitze, Kälte und Starkregen niedrigschwellige Hilfe und Schutz zu bieten.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Gießen deutlich spürbar. Neben Hitzewellen und Frostperioden nehmen Starkregenereignisse zu, die zu plötzlichen Überflutungen führen können. Besonders gefährdet sind Menschen ohne festen Wohnsitz, die sich unter Brücken, in Flussnähe oder in ungeschützten Bereichen aufhalten. So kam es bereits zu akuten Gefahrensituationen, etwa bei starkem Anstieg der Wieseck und Lahn, wo Personen unter Brücken evakuiert werden mussten. Gemäß § 1 SGB XII ist die Stadt verpflichtet, Menschen in besonderen sozialen Notlagen zu unterstützen. Auch das Hessische Katastrophenschutzgesetz (§ 2 Abs. 1) sieht präventive Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen vor. Der Antrag versteht sich als Beitrag zur kommunalen Klimaanpassungsstrategie und zur sozialen Resilienz gegenüber Extremwetterlagen.

Das mobile Hilfsangebot soll ganzjährig aktiv sein und sich flexibel an die jeweilige Wetterlage anpassen. Im Winter sollen Schlafsäcke, warme Kleidung und heiße Getränke verteilt sowie Erste Hilfe bei Erfrierungsgefahr geleistet werden. Im Sommer liegt der Fokus auf Trinkwasser, Sonnenschutz, kühlenden Materialien und Aufklärung über Hitzefolgen. Bei Starkregenereignissen sollen gefährdete Personen frühzeitig gewarnt, aus Risikozonen evakuiert und mit wasserfesten Materialien versorgt werden. Ganzjährig sollen zudem Gesprächsangebote, medizinische Erstversorgung und die Vermittlung an Hilfsstellen erfolgen.

Zur Umsetzung wird eine Kooperation mit lokalen Organisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz, der Caritas, der Tafel Gießen und bestehenden Streetwork-Projekten angestrebt. Die Stadt könnte ein Fahrzeug bereitstellen oder über Spenden finanzieren. Ehrenamtliche sollen zu Klimarisiken und Notfallmaßnahmen geschult werden.

Wetterwarnsysteme sollen zur gezielten Einsatzplanung genutzt werden. Die Finanzierung kann über Fördermittel des Landes Hessen, über Bundesprogramme zur Klimaanpassung und Katastrophenvorsorge sowie über ein städtisches Spendenkonto erfolgen.

Unternehmen und Bürger können zusätzlich durch gezielte Spendenaufrufe eingebunden werden.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die **Stadtoberordneten Lennartz, Mim und Kraft** sowie **Stadtrat Arman**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt (Nein: GR, SPD, CDU, Linke, G+V, FDP, FW; StE: AfD)

9. **Verschiedenes**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am **05.11.2025, 19:00 Uhr** stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Widdig

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Römer